

Publikum gegenüber eine unrichtige Angabe thatsächlicher Art und ruft dadurch den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervor.

Damit hat der Stuttgarter Uhrmacherverein eine gerichtliche Entscheidung von weiter Tragweite veranlasst, und es ist keine leere Redensart, wenn Schreiber dieses das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb schon bei seinem Zustandekommen als eines der segensreichsten für Gewerbe und Handel bezeichnete. Allerdings muss es angewendet werden, d. h. man darf die Mühe und Opfer nicht scheuen, um ihm Geltung zu verschaffen, das ist in diesem Falle geschehen. C. L.

\* \* \*

#### Urteil des Königl. sächs. Amtsgerichts Bautzen.

Auf Ansuchen wird andurch bescheinigt, dass auf Anzeige des Herrn Schutzmann Heinrich Lehmann in Bautzen der Arbeiter und Artist Max Kurt Voigt aus Leipzig am 30. Dez. vor. J. vom hiesigen Königl. Schöffengerichte wegen vollendeten und versuchten Betrugs in Idealkonkurrenz mit der Uebertretung des § 148. unter 7 der Gewerbe-Ordnung (Verkauf, bezw. Versuch des Verkaufs geringwertiger Taschenuhren zu verhältnismässig sehr hohen Preisen unter Vorspiegelung falscher That-sachen), zu einer Woche Gefängnisstrafe, unter Anrechnung der Untersuchungshaft, rechtskräftig verurteilt worden ist.

Bautzen, am 16. Januar 1899.

Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts.  
Schr. Reichner.



### Schlagwellen-Ein- und Ausschaltvorrichtung für Viertelschlagwerke mit Rechen.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 102670; von Mathias Bäuerle in St. Georgen (Schwarzwald).

Hierzu die Abbildungen auf Beilage Nr. 9.

**G**egenstand der vorliegenden Erfindung ist eine Ausführungsform der durch Patent Nr. 93275 geschützten Schlagwellen-Ein- und Ausschaltvorrichtung für Viertelschlagwerke mit Rechen.

Bei der durch Patent Nr. 93275 bekannt gewordenen Einrichtung werden die Schubstangen durch Führungsscheiben ein- und ausgeschaltet, die eine dazu geeignete Form haben und durch eine von dem Schlagwerk bewegte Räderübersetzung verdreht werden. Durch die Gleitbewegung der Schubstangen auf den Führungsscheiben, bei welcher das volle Gewicht der ziemlich langen und schweren Schubstangen wirksam ist, wird ein hoher Reibungswiderstand verursacht. Die zur Bewegung der Führungsscheiben erforderliche Räderübersetzung bietet ebenfalls erhebliche Widerstände. Infolgedessen wird die Wirkungsweise der Ein- und Ausschaltvorrichtung bereits durch geringfügige Abweichungen im Gange des Schlagwerkes erhebliche Störungen erleiden und namentlich beim Nachlassen der Spannung der Schlagwerktrieb-feder oder durch Eindringen von Staub leicht beeinträchtigt werden. Diese Uebelstände sind bei dem Erfindungsgegenstand vermieden.

Bei der vorliegenden Einrichtung ist die Ein- und Ausschaltung von der Bewegung des Schlusshebels abhängig und erfolgt durch einen an diesem befestigten Hubstift. Durch diesen Hubstift wird die Schubstange der Hilfswelle in der Regel ausser Eingriff mit dem Hebnägelrade gehalten. Bei vollständiger Auslösung senkt sich der Schlusshebel und mit ihm der Hubstift so weit, dass die Schubstange durch ihr Eigengewicht in die Bahn der Hebnägel herabsinkt und dadurch die Hilfswelle einschaltet. Bei dem bei Beendigung der Viertelstundenschläge erfolgenden teilweisen Rückfall des Schlusshebels wird die Schubstange der Hilfswelle durch den Hubstift gehoben und somit wieder ausgeschaltet.

Die Hauptwelle ist mit einer gleichartigen Schubstange versehen, die jedoch ständig in der Bahn der Hebnägel bleibt. Der Raumersparnis halber ist je eine Schubstange auf jeder Seite des Hebnägelrades angebracht; der Stundenrechen ist derart angeordnet, dass er bei jeder Auslösung des Schlusshebels gemeinsam mit dem Viertelstundenrechen abfällt. Diese Einrichtungen sind jedoch nur baulicher Art und können beliebig geändert werden; ebenso kann die Zahl der Hämmer und der zugehörigen Schubstangen beliebig gewählt werden, je nachdem ein- oder mehrfache Schläge erfolgen sollen.

In der Beilage 9 ist das abgeänderte Schlagwerk in fünf Figuren dargestellt.

Der Schlusshebel 1 ist in üblicher Weise bei 2 drehbar und mit einer Abfangnase 3 für den Stundenrechen 4 und einer solchen 5 für den Viertelrechen 6 versehen. An einem Arm 7 des Schlusshebels ist ein Hubstift 8 befestigt, der unter die Mitnehmerstangen 9, 10 für die den Stundenhammer 13 bewegende Hauptwelle 11 und die Hilfswelle 12 des Viertelstundenhammers 14 greift. Die Mitnehmer 9 und 10 sind an Arme 15, 16 der zugehörigen Wellen lose angelenkt. Der Mitnehmer 9 für die Hauptwelle 11 ist derart eingestellt, dass er ständig in die Bahn der Hebnägel 17 des Hebnägelrades 18 hineinragt; der Mitnehmer 10 für die Hilfswelle 12 dagegen wird durch den Hubstift 8 in der Regel so weit angehoben, dass er ausser Eingriff mit dem Hebnägelrade ist (Fig. 1). Die Mitnehmer 9, 10 werden mit den Armen 15, 16 zweckmässig durch Schrauben 19, 20 verbunden. Die zur Auslösung des Schlusshebels und der Rechen dienenden Teile können beliebige Einrichtung erhalten und sind deshalb nicht dargestellt; der in üblicher Weise angeordnete Schöpfer ist ebenfalls fortgelassen.

Bei vollständiger Auslösung des Schlusshebels 1 wird der Hubstift 8 so weit umgelegt, dass der Mitnehmer 10 der Hilfswelle 12 in die Bahn der Hebnägel 17 herabsinkt, während die Stellung des Mitnehmers 9 nicht beeinflusst wird (Fig. 3). Bei der Drehung des Hebnägelrades 18 werden mithin beide Mitnehmer 9 und 10 von den Hebnägeln 17 erfasst, so dass beide Hämmer 13, 14 schlagen. Nach Beendigung der Viertelschläge fällt der Schlusshebel 1 in bekannter Weise auf den Stundenrechen 4 zurück, der Hubstift 8 wird hierbei am Mitnehmer 10 so weit vorgeschoben, dass er diesen wieder aus der Bahn der Hebnägel 17 abhebt und mithin die Viertelstundenhammerwelle ausschaltet (Fig. 4). Beim weiteren Umlauf des Hebnägelrades 18 wird alsdann nur der Mitnehmer 9 der Stundenhammerwelle 11 bewegt (Fig. 5).



### Freier Cylindergang für Uhren.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 102452; von A. G. Hovde in Hønefos (Norwegen).

**G**egenstand der vorliegenden Erfindung ist eine Hemmung für Uhren, bei welcher die Vorteile des Anker-ganges mit denen des Cylinder-ganges verbunden werden. Wie bekannt, wirkt der sogen. Cylinder an Cylindergängen in zweierlei Weise mit den Zähnen des Gangrades zusammen, derart nämlich, dass der Cylinder teils als Hemmung wirkt, wobei eine Zahnschnecke an dessen innerer oder äusserer Fläche während der Drehung des Cylinders anliegt, teils als Impulsempfänger dadurch, dass die schräge oder exzentrische Aussenseite der Gangradzähne gegen die Endfläche des Cylinders drückt, so dass der Cylinder einen drehenden Antrieb erhält. Die Einfachheit des Cylinder-ganges giebt diesem vor allen anderen Hemmungen bedeutende Vorzüge, dagegen leidet er an dem Uebelstand, dass er während des Hemmens eine ziemlich grosse Bewegung der einander berührenden Teile (der Zahnschnecke und der Cylinderfläche) hat, wodurch die Teile sich reiben und stark abgenutzt werden.

Nach vorliegender Erfindung wird nun der Cylinder nur als Impulsempfänger benutzt, während die Hemmung mittels eines besonderen Hemmungsteiles, der von der Cylinderachse aus getrieben oder gesteuert wird, bewirkt wird. Während der Hemmzeit